

Datenblatt für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben des BMVBS

Fachreferat:LA 14

Projekt-Nr.: 70.0861

Stand: Juni 2010

Thema: Fortschreibung und Erweiterung der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs
Art des Forschungsvorhabens fachliche Daueraufgabe (2)
Zentrale Politikfelder, denen das Forschungsvorhaben/Programmschwerpunkt dient - Planung, Bau, Unterhaltung und Management und Verkehrsinfrastrukturen (9.) - sozio-ökonomische Grundlagen des Verkehrs, einzelwirtschaftliche Untersuchungen (6.)
Sachbereiche Ressortforschung
Die Untersuchungsergebnisse werden benötigt für konzeptionelle – mittel-und langfristige Grundlagenentscheidungen (2.)
Kurzbeschreibung des Vorhabens; sachlicher Kontext, rechtliche Verpflichtung Aufgrund der stetigen Diskussion über die Bewertungsansätze und Bewertungsfelder der Version 2006 der Standardisierten Bewertung ergibt sich die Notwendigkeit, die Ansätze des gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens für die Großvorhaben des Schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu überprüfen. Im Hinblick auf die Berücksichtigung zusätzlicher regelmäßiger Nutzen-Komponenten, wie z. B. des Lärmschutznutzens oder der Feinstaubbelastung, ist zu untersuchen, ob und wie zusätzliche Komponenten zusätzlich oder anders gewichtet aufzunehmen sind. Darüber hinaus sind die Kosten- und Wertansätze an die inzwischen eingetretenen technischen Entwicklungen und an den für eine Folgeauflage der Standardisierten Bewertung maßgebenden Preisstand anzupassen. Bei den vorhandenen Methodenbausteinen sind in verschiedenen Details Konkretisierungen in der Anleitung erforderlich, um deren Handhabbarkeit für die Anwender zu vereinfachen. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob die geschaffenen Möglichkeiten zur Anwendung der Standardisierten Bewertung auf Investitionsvorhaben nach § 8.2 BSchwAG (Benchmarks für die Kategorisierung der betreffenden Maßnahmen) auch für das Regelverfahren angewendet werden können.

